

Vorstellung der Bankenwelt

Direktbanken

- betreiben ihre Bankgeschäfte ohne eigenes Filialnetz oder aber mit wenigen Standorten
- kein/ selten direkter Kontakt zum Kunden, kaum direkter Ansprechpartner
- Kontakt wird mit Hilfe verschiedener Medien hergestellt: Telefon, Fax, Brief, E-Mail oder auch Electronic-Banking
- oftmals gebührenfreie Konten aufgrund von Verzicht auf Filialen und eigene Geldautomaten
- gesetzliche Einlagensicherung durch das Einlagensicherungsgesetz bis zu 100.000,00 € pro Einleger
- ggf. ausländische Eigentümerstruktur, keine / kaum Förderung der Region
Beispiele: DKB, ING

Sparkassen

- Sollen ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Kundengruppen sicherstellen und durch die Vergabe von Krediten für mittelständische Unternehmen die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Region fördern
- gesetzlichen Einlagensicherung durch das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) bis zu 100.000 Euro pro Einleger
- flächendeckendes Filialnetz/ Regionalprinzip
- viele Mitarbeiter vor Ort als Ansprechpartner aufgrund einer Vielzahl von Filialen
- konservative Produktpalette mit relativ niedrigem Zinsniveau
Beispiel: Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Genossenschaftsbanken

- gemeinsam seine Ziele besser zu erreichen als im Alleingang, ist der Grundgedanke einer jeden Genossenschaft
- flächendeckendes Filialnetz
- viele Mitarbeiter vor Ort als Ansprechpartner aufgrund einer Vielzahl von Filialen
- aktive Förderung der Region
- Genossenschaftliche Beratungsphilosophie:

<https://www.vr-lokalportal.de/privatkunden/beratung/genossenschaftliche-beratungsphilosophie/genossenschaftliche-beratung.html>

Mitgliedschaft

<https://www.vr-lokalportal.de/mitgliedschaft/mitglieder/mitglied-werden.html>

- im Vordergrund steht hierbei der genossenschaftliche Förderzweck und nicht die Zahlung einer Rendite
- grundsätzlichen Entscheidungen werden in der Genossenschaft in der Generalversammlung der Mitglieder getroffen
- jedes Mitglied, unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung, hat nur eine Stimme
- Zeichnung von Geschäftsanteilen bei einer Genossenschaft ist keine Geldanlage, sondern eine Beteiligung an einem Unternehmen
- die Geschäftsanteile bei einer Bank können nicht als Kreditsicherheit verwendet werden
Beispiel: VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

Geschichte der Genossenschaftsbanken

- Genossenschaftsbanken haben die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft
- Ansätze der Genossenschaftsbanken gehen auf die Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung von Franz Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen Mitte des 19. Jahrhunderts zurück
- Zwecke: Kapitalansammlung und Kreditgewährung für kleine Leute
- diese beiden gründeten unabhängig voneinander erste Darlehnsvereine
- 1850 gründeten Bürger in Eilenburg die erste Kreditgenossenschaft mit Solidarhaft (gemeinschaftliche Haftung)
- während Volksbanken vorwiegend in städtischen Bereichen entstanden, wurden in ländlichen Gebieten Raiffeisenbanken gegründet

Rechtliche Regelungen einer Genossenschaft

- Gründung durch mindestens drei Personen, die eine Satzung für die Genossenschaft aufzustellen und Vorstand und Aufsichtsrat (Genossenschaftsorgane) zu wählen haben
- Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister durch Vorstand anzumelden unter Einreichung der von den Gründern unterzeichneten Satzung, sowie des Zulassungsbescheids zu einem Prüfungsverband
- mit Eintragung wird die Genossenschaft juristische Person und gilt als Kaufmann i.S.d. HGB, damit ist sie neben den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes auch denen des Handelsgesetzbuchs (HGB) unterworfen

Disclaimer | Wichtige Hinweise

Die Informationen in diesem Handout wurden aus Daten und Unterlagen erarbeitet, von deren Richtigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung ausgegangen wurde. Demnach kann weder eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit noch eine Garantie hierfür übernommen werden. Die in diesem Handout gemachten Aussagen und Inhalte können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmer oder Dritten nicht begründet.

Copyright. Alle Rechte vorbehalten. Jedes Veräußern, Verleihen oder sonstiges Verbreiten, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG.